# SICHERHEITSDATENBLATT

# Q8 Ruysdael SG 0



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Q8 Ruysdael SG 0

Viskosität oder Typ : NLGI 0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungszwecke : Fett

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux

Company Office: Brusselstraat 59, 2018 Antwerp, Belgium Contactaddress: Petroleumkaai 7, 2020 Antwerp, Belgium

Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Belgium N.V./S.A. / Q80ils Italia S.r.l.

Petroleumkaai 7 Via Volpedo 2

B-2020 Antwerp 15050 Castellar Guidobono (AL)

CARECHEM24

Belgium Italy

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

PCN Kontaktinformation : PCNinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

1.4 Notrufnummer

**Deutschland** : 0800 000 7801 (Toll free)

 Deutschland
 : +49 89 220 61012

 Europa
 : +44 (0) 1235 239 670

 Global (English only)
 : +44 (0) 1865 407 333

**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum** 

**Deutschland**: Wenden Sie sich an CareChem24 (siehe oben).

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht : Keine.

bekannter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht

: Keine.

bekannter Ökotoxizität

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 1/13

Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.

**Ergänzende** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

**Detergenzien -** : Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis**: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

oder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizugen verursachen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур	Hinweise
Kalzium-Lithium fetten auf Mineralölbasis mit Additiven.	-	≥90	Nicht eingestuft.	[2]	-
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze	REACH #: 01-2119521201-61 EG: 288-917-4 CAS: 85940-28-9	<2.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]	-
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

#### **Deutschland**

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Einen Arzt verständigen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes

Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 3/13

**Deutschland** 

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

4/13

#### **Deutschland**

Q8 Ruysdael SG 0

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Kalzium-Lithium fetten auf Mineralölbasis mit Additiven. Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis (2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa).  TWA: 5 mg/m³, (Öl Nebel)  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020).  8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion  Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion  Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion  8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

# Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 5/13

### Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze	DNEL	Langfristig Oral	kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	
	DNEL	Langfristig Dermal	4.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	9.6 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

## Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm.

### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

# **Atemschutz**

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 6/13

## Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Fett]

**Aussehen** Dicke, ölige Flüssigkeit.

**Farbe** 

Geruch : Kohlenwasserstoff. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

: Nicht anwendbar.

**Flammpunkt** : Offenem Tiegel: >150°C (>302°F) [ASTM D92.]

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur pH-Wert

: Nicht verfügbar. : Nicht anwendbar.

: Nicht verfügbar.

Viskosität (40°C) >20.5 cSt

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

: Nein. Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** Nicht verfügbar.

	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis (2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl) ester, Zinksalze	0	0	EU A.4			

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** Nicht verfügbar.

**Dichte** : <1 g/cm³ [25°C (77°F)]

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

**Partikeleigenschaften** 

: Nicht anwendbar. Mediane Partikelgröße

9.2 Sonstige Angaben

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 : 24-05-2017 Version: 1.04 7/13 Datum der letzten Ausgabe

**Deutschland** 

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** 

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

**Materialien** 

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 8/13

Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

: Nicht verfügbar. Angaben zu

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. : Keine spezifischen Daten. Inhalativ

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Allgemein** Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 9/13 : 02-03-2022 Version : 1.04

**Deutschland** 

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

# 12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** 

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

# Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 08 99*	Abfälle a. n. g.

## Verpackung

**Entsorgungsmethoden** 

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

# Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 10/13

Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar.

gemäß IMO-Instrumenten

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung : Nicht gelistet

Luft

Industrieemissionen

und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

: Nicht gelistet

Umweltverschmutzung) -

Wasser

## Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

# Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

# Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis (2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze		Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### **Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 100%

Luft

VOC-Gehalt : Befreit.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

# Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

## UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

# **Bestandsliste**

Australien : Nicht bestimmt.

Kanada
China
China
Europa
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Europa
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 12/13

### Deutschland

Q8 Ruysdael SG 0

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Thailand : Nicht bestimmt.

Türkei : Nicht bestimmt.

**USA** : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Nicht eingestuft.		

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

 Druckdatum
 : 02-03-2022

 Ausgabedatum/
 : 02-03-2022

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 24-05-2017 **Version** : 1.04

Erstellt durch : Kuwait Petroleum Research & Technology B.V., The Netherlands

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-03-2022 Datum der letzten Ausgabe : 24-05-2017 Version : 1.04 13/13